

Militärischer Fluglärm wird durch geänderte Flugrouten nur verlagert – aber ein längst fälliges Verbot aller verfassungswidrigen Militärflüge würde den militärischen Flugbetrieb über der Westpfalz und dem Saarland schlagartig um über 90 Prozent verringern!

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 087/06 – 19.08.06

Fluglärmterror endlich beenden – Alle verfassungswidrigen Militärflüge über der Westpfalz und dem Saarland sofort verbieten!

Alle Versuche der Hütschenhausener Bürgerinitiative Westpfalz für mehr Lärmschutz und Lebensqualität e.V. (BIW), auf dem sogenannten „Verhandlungsweg“ zu erreichen, dass auf der nahegelegenen US-Air Base Ramstein startende oder landende Großtransporter mit ihrer häufig hochexplosiven Fracht Hütschenhausen und Spesbach nicht mehr überfliegen, sind gescheitert.

Die Herren Generale der US-Air Force nehmen zwar alle Bitt- oder Beschwerdebriefe lärmgeplagter Anwohner entgegen, lassen sie aber regelmäßig von deutschen Damen ihres sogenannten „Verbindungsbüros“ mit der Standardauskunft bescheiden, der Flugbetrieb um die US-Air Base Ramstein sei von deutschen Behörden genehmigt und bewege sich grundsätzlich im Rahmen der von diesen gemachten Auflagen.

Das Verteidigungsministerium in Bonn und Berlin, die Wehrbereichsverwaltung West, Außenstelle Wiesbaden, das Amt für Flugsicherung der Bundeswehr in Frankfurt oder das rheinland-pfälzische Innenministerium in Mainz berufen sich auf militärische Notwendigkeiten und versprechen immer wieder „Nachbesserungen im Rahmen des Möglichen“, die – meist nur kurzfristige – Entlastung für einzelne Gemeinden zu Lasten anderer Gemeinden bringen.

Nach wenigen Wochen fliegen die US-Piloten im Sichtflugbetrieb wieder, wie sie wollen, weil ihnen das im Genehmigungsbescheid der Wehrbereichsverwaltung West unter A. Entscheidung, II. Auflagen, Ziffer 1.8 Flugverfahren so gestattet wurde.

Dort heißt es nämlich: „Die Einrichtung von VFR-An und Abflugverfahren (das heißt der An- und Abflug nach Sichtflugregeln) richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten wie Topografie, Siedlungsstruktur, flugbetrieblichen Erfordernissen etc. und obliegt ausschließlich dem Nutzer. ... VFR-An und Abflugverfahren werden nur auf Antrag des Nutzers durch das AFSBw veröffentlicht.“

Die Genehmigungsbehörde hat also dem Nutzer US-Air Force völlig freigestellt, wie er seine Flugzeuge im Sichtflugbetrieb fliegen lassen will. Die US-Air Force muss weder der Wehrbereichsverwaltung West noch dem Amt für Flugsicherung der Bundeswehr (AFSBw) mitteilen, wie ihre Flugzeuge bei guter Sicht fliegen. Auch die fluglärmterrorisierten Anwohner erfahren nicht, wie jeweils geflogen wird, weil die US-Air Force wohl kaum selbst beantragt, ihre gerade benutzten Sichtflugrouten durch das AFSBw veröffentlichen zu lassen.

Durch Beobachtung lässt sich feststellen, dass die Flugzeuge, die in Ramstein starten oder landen, in Wochen und Monaten mit guten Sichtverhältnissen, also von Ende März bis in den Oktober, die Air Base in einem weit offenen Sektor anfliegen oder verlassen, da-

mit der Fluglärm breit gefächert wird. So werden die Dauerschallpegel in den meisten überflogenen Orten bewusst abgesenkt, damit die darauf beruhenden Entschädigungszone klein und kostengünstig bleiben. Zwei Gebiete werden nach Möglichkeit nicht überflogen. Es sind die Munitionsdepots Miesau und Weilerbach.

Die BIW möchte nun durch ein unabhängiges Gutachten prüfen lassen, ob die US-Transporter mit ihrer gefährlichen Fracht nicht südlich von Spesbach und Hütschenhausen über die restlichen Wiesen des ansonsten ausbetonierte Landstuhler Bruches an- und abfliegen könnten (s. RHEINPFALZ vom 16.08.06). Diese Route wurde bisher von der Genehmigungsbehörde und Referenten des AFSBw immer mit der fadenscheinigen Begründung verworfen, sie könne wegen der nahen Sickinger Höhe nicht sicher befliegen werden. Dabei sticht bei einem einzigen Blick auf die Landkarte der wahre Grund für die hartnäckige Ablehnung dieser durchaus bedenkenswerten Alternative sofort ins Auge. Die häufig mit Waffen und Munition beladenen US-Transportflugzeuge müssten bei der Bruch-Route direkt über das 2400 Hektar große Waffen- und Munitionsdepot Miesau fliegen.

Das doppelte Explosionsrisiko beim Absturz eines mit Sprengstoffen beladenen Großtransporters auf die vielen Munitionsbunker ist wohl auch den Militärs der US-Air Force und der Bundesluftwaffe zu hoch. Als am 29. August 1990 eine Galaxy nur ein, zwei Flugminuten vom Depot Miesau entfernt abstürzte, waren dort unter freiem Himmel Tausende gerade unter großen Sicherheitsvorkehrungen aus dem Lager Clausen abtransportierte Giftgasgranaten zwischengelagert, und die ganze Region schrammte haarscharf an einer Katastrophe unvorstellbaren Ausmaßes vorbei.

Die plötzliche Aufregung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau, Werner Holz (SPD), er und seine Bürger könnten jetzt plötzlich durch mehr Fluglärm aus ihrem friedenspolitischen Tiefschlaf aufgeweckt werden, ist völlig unbegründet (s. RHEINPFALZ vom 18.08.06). Er kann neben dem größten Waffen- und Munitionslager der US-Army außerhalb der USA so „relativ ruhig“ weiter schlafen wie bisher. Die Flugzeuge, die von der US-Air Base Ramstein kommen oder dort landen wollen, werden um das Pulverfass, auf dem der Herr Holz seit Jahren sitzt, auch weiterhin einen größtmöglichen Bogen machen.

Wenn uns Werner Holz in seiner plötzlich aufflammenden Besorgnis schon so eindringlich darauf hinweist, dass auch im Bruch Menschen leben, sollte er vielleicht auch einmal daran denken, dass die Granaten aus seiner Nachbarschaft mit Großflugzeugen aus Ramstein nach Afghanistan oder in den Irak geschafft werden, wo auch Menschen leben – bis die Geschosse aus Miesau sie töten (s. auch LP 026/05).

Die in vielen Köpfen immer noch herum geisternde Hoffnung, der tägliche Fluglärmterror ließe sich durch Hin- und Her-Geschiebe von An- und Abflugrouten der US-Air Base Ramstein für alle abmildern, sollte angesichts der geschilderten Fakten endlich aufgegeben werden. Selbst wenn die Bruch-Route nach einer für die nächste Zeit kaum zu erwartenden Räumung des Munitionsdepots Miesau käme, würde damit der Lärmteppich im Westen der US-Air Base Ramstein nur etwas verlagert. Die Anzahl der Übungsflüge der F-16 und A-10 aus Spangdahlem und der C-130 aus Ramstein über den Polygonen und in der TRA Lauter würde sich dadurch nicht verringern.

Wenn Flugzeuge andere Routen fliegen, beschallen sie in der Westpfalz und im Saarland nur andere Wohngebiete. Militärischer Fluglärm lässt sich nur vermindern, wenn weniger militärische Flüge stattfinden.

Die US-Flugplätze Ramstein und Spangdahlem sind wie alle anderen US-Militäranlagen auf deutschem Boden den US-Streitkräften nur zu NATO-Verteidigungszwecken überlas-

sen. Im Luftraum über der Bundesrepublik dürfen Flugzeuge der USA und anderer NATO-Staaten nur die Verteidigung des NATO-Gebietes üben. Afghanistan und der Irak gehören nicht zum NATO-Gebiet. Dort werden auch keine von der UNO legitimierte Verteidigungskriege, sondern von der Bush-Administration angezettelte völkerrechtswidrige Angriffskriege gegen überfallene Länder geführt, die selbst vorher kein NATO-Land angegriffen haben.

Unser Grundgesetz verbietet mit dem Art. 26 ausdrücklich die Vorbereitung und damit natürlich auch die Führung von Angriffskriegen von deutschem Boden aus. Deshalb muss die Bundesregierung alle Versorgungsflüge für die US-Kriege in Afghanistan und im Irak, die von unserem Territorium ausgehen oder durch unseren Luftraum führen, sofort unterbinden. Sie muss auch verhindern, dass sich US-Piloten mit ihren Kampffjets über den Polygonen oder in der TRA Lauter auf Kampfeinsätze in Afghanistan, im Irak oder in kommenden Angriffskriegen der US-Regierung vorbereiten.

Wenn alle völkerrechts- und verfassungswidrigen Flüge der US-Streitkräfte über unserem Territorium verboten werden, was nach dem höchstgerichtlichen Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes BVerwG 2 WD 12.04 vom 21.06.05 (s. LP 033/05 und 034/05) unausweichlich ist, wird sich das Flugaufkommen der US-Air Force über der Westpfalz und dem Saarland um über 90 Prozent verringern, denn so hoch schätzt ein US-Offizier den Anteil der kriegsbedingten Übungs- und Transportflüge ein (s. auch LP 034/06).

Unabhängig von sonstigen politischen Auffassungen müssen eigentlich alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik das gemeinsame Interesse haben, dass unser Grundgesetz endlich wieder uneingeschränkt gilt. Das will auch der

Ramsteiner Appell

Angriffskriege sind verfassungswidrig – von deutschem Boden darf kein Krieg ausgehen!

Wir Bürgerinnen und Bürger fordern alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, die Nutzung von Militärbasen auf unserem Territorium und die Einbeziehung des Luftraums über der Bundesrepublik zur Vorbereitung und Führung von völkerrechts- und grundgesetzwidrigen Angriffskriegen sofort durch einen Beschluss unserer Volksvertretung zu verbieten, wie es der Artikel 26 unseres Grundgesetzes zwingend vorschreibt.

Wenn Sie diese Forderung unter www.ramsteiner-appell.de unterschreiben, helfen Sie mit, den täglichen Fluglärmterror über unseren Köpfen und die damit verbundenen Gefahren für alle Betroffenen zu reduzieren, und tragen gleichzeitig dazu bei, dass hoffentlich bald von unserer Heimat keine völkerrechts- und verfassungswidrigen Kriege mehr ausgehen.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern